



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2021/2022

Golf



© DOSB/Sportdeutschland

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Golf werden in den Wettkampfklassen III und IV Spielrunden für gemischte Mannschaften angeboten, die beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

Die Qualifikationen zur Landesmeisterschaft finden auf Regierungsbezirksebene statt. Die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster führen eine gemeinsame Veranstaltung durch. In den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf wird jeweils eine eigene Qualifikation ausgetragen.

Für die Landesmeisterschaft der Wettkampfklasse III qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach dem folgenden Schlüssel:

- 1 - 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 3 Mannschaften
- 10 - 14 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 4 Mannschaften
- ab 15 teilnehmenden Mannschaften pro Qualifikation 5 Mannschaften

Für die Landesmeisterschaft der Wettkampfklasse IV qualifizieren sich die teilnehmenden Mannschaften nach dem folgenden Schlüssel:

- 1 - 9 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 2 Mannschaften
- ab 10 teilnehmende Mannschaften pro Qualifikation 3 Mannschaften

Sollten sich insgesamt zu wenig Mannschaften melden, können die Westfalenmeisterschaft und/oder die beiden Regierungsbezirksmeisterschaften entfallen. In diesem Fall findet nur die Landesmeisterschaft statt.

Die Landessiegermannschaft der Wettkampfklasse III qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics. Die Landessiegermannschaft der Wettkampfklasse IV qualifiziert sich grundsätzlich für den DGV-Schul-Cup (Einladungsturnier des Deutschen Golfverbandes e.V.).

Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (GV NRW) und den von der Spielleitung veröffentlichten Platzregeln. Als Ausnahme wird Punkt B2.5 der Wettspielbedingungen des GV NRW so abgeändert, dass die Kapitänin bzw. der Kapitän gleichzeitig auch Beraterin bzw. Berater der Mannschaft ist. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

In der Wettkampfklasse III besteht eine Mannschaft aus maximal 5 Mannschaftsmitgliedern und kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

In der Wettkampfklasse IV besteht eine Mannschaft aus 2 bis 3 Mannschaftsmitgliedern und kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen.

Eine Kapitänin bzw. ein Kapitän ist zu benennen, die bzw. der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch die Betreuungsperson. Als Caddie ist nur die Kapitänin bzw. der Kapitän der Schulmannschaft oder ein Mannschaftsmitglied erlaubt.

Teilnahmeberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler mit Handicap Index 54 oder besser, oder die das Kindergolfabzeichen in Gold abgelegt haben.

Spielmodus für die Qualifikationsrunde (Regierungsbezirksmeisterschaft)

Wettkampfklasse III

Gespielt werden 5 Einzel über 9 Löcher Zählspiel nach Brutto-Stableford (handicaprelevant). Gewertet wird die Addition der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften in der Brutto-Wertung wird für die Platzierung zunächst das Einzelergebnis mit den wenigsten Punkten nicht berücksichtigt und nur die 2 besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird nur das beste Einzelergebnis gezählt. Danach entscheidet das Los.

Wettkampfklasse IV

Der Wettbewerb wird als Golf-Koordinations-Wettkampf durchgeführt. Er besteht aus einem 6- oder 9-Loch-Scramble-Zählspiel nach Stableford (nicht handicaprelevant) und einem Koordination-Contest mit 3 Übungen, die in die Gesamtwertung im Verhältnis 1:3 mit einfließen. Die Übungen des Koordinations-Contests werden den teilnehmenden Schulen bis 14 Tage vor dem Wettkampf zur Verfügung gestellt.

Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus der Addition der Nettopunkte des 6- oder 9-Loch-Scramble-Zählspiel und den Punkten des Koordinations-Contests im Verhältnis 3:1. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird ein Stechen zwischen den punktgleichen Mannschaften durch eine weitere Koordinationsübung ausgetragen.

Die Betreuungsperson einer Mannschaft muss der Spielleitung als Zähler für das 6- oder 9-Loch-Scramble-Zählspiel und/oder als Unterstützung für den Koordinations-Contest zur Verfügung stehen.

Spielmodus für die Landesmeisterschaft

Wettkampfklasse III

Gespielt werden 5 Einzel über 18 Löcher Zählspiel nach Stableford (handicaprelevant). Gewertet wird die Addition der 3 besten Einzelergebnisse je Mannschaft in einer Bruttowertung, d.h. es gibt 1 Streichergebnis. Es müssen in jedem Fall mindestens 3 Mannschaftsmitglieder antreten. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird für die Platzierung zunächst das schlechteste der gewerteten Einzelergebnisse nicht berücksichtigt und nur die 2 besseren Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird nur das beste Einzelergebnis gezählt. Danach entscheidet das Los.

Wettkampfklasse IV

Der Wettbewerb wird als Golf-Koordinations-Wettkampf durchgeführt. Er besteht aus einem 9-Loch-Scramble-Zählspiel nach Stableford (nicht handicaprelevant) und einem Koordination-Contest mit 3 Übungen, die in die Gesamtwertung im Verhältnis 1:3 mit einfließen. Die Übungen des Koordinations-Contests werden den teilnehmenden Schulen bis 14 Tage vor dem Wettkampf zur Verfügung gestellt.

Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus der Addition der Nettopunkte des 9-Loch-Scramble und den Punkten des Koordinations-Contests im Verhältnis 3:1. Bei gleichen Gesamtergebnissen der Schulen wird ein Stechen zwischen den punktgleichen Mannschaften durch eine weitere Koordinationsübung ausgetragen.

Die Betreuungsperson einer Mannschaft muss der Spielleitung als Zähler für das 9-Loch-Scramble-Zählspiel und/oder als Unterstützung für den Koordinations-Contest zur Verfügung stehen.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung etc. sind der Ziffer 1 der Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2021/2022* zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind

bis zum 29.04.2022

auf dem offiziellen Meldeformular Golf¹ (inkl. Unterschrift und Schulstempel sowie des jeweiligen Handicap Index der Schülerinnen und Schüler) über den für die meldende Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu richten an:

- die Landesstelle für den Schulsport
- den Golfverband NRW e.V.

Eltweg 4

47809 Krefeld

Tel.: 02151 / 931910 Fax: 02151 / 572486

Mail: golf@gvnrw.de

Der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold ist der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen.

Sollte ein gemeldetes Mannschaftsmitglied nicht antreten können, kann dieses durch eine andere Spielerin bzw. einen anderen Spieler der Schule ersetzt werden. Das neue Mannschaftsmitglied spielt an Stelle des zu ersetzenden. Der Ersatz der gemeldeten durch neue Mannschaftsmitglieder ist innerhalb der Teilnahmekriterien nur bis 30 min vor der ersten Startzeit der eigenen Mannschaft möglich. Das neue Mannschaftsmitglied spielt an der Stelle des herausgenommenen. Das herausgenommene Mannschaftsmitglied kann nicht erneut eingesetzt werden.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen 2021/2022* zu entnehmen.

¹ www.sporttalente.nrw